HolzKraft

Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG)

Die Wärmeerzeugung ist in Österreich für rund die Hälfte es Energieverbrauchs verantwortlich. Gleichzeitig stammt nur rund ein Drittel der Wärme aus erneuerbaren Quellen. Will Österreich sein Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein erreichen, ist der Ausstieg aus der fossilen Wärmeproduktion wesentlich und unumgänglich.

Mehr dazu finden sie in dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Interview

Im Interview gibt Johannes Schmidl von Erneuerbare Energie Österreich, einen Überblick über das EWG und die Bedeutung der Wärmewende für die Klimaneutralität

Inhalt

Vorwort von Hans-Christian Kirchmeier, Vorsitzender der IG Holzkraft ..... Seite 1

Das Erneuerbare Wärme Gesetz ..... Seite 2

Interview mit DI Johannes Schmidl ..... Seite 3

Veranstaltungshinweise

Die Rolle von KI zur Energiewende in der österreichischen Industrie
15.01.2024 / Wien
https://www.tuwien.at/forschung/events

Konferenz Energiegemeinschaften 2024
19.03.2024 / Wien
https://energiegemeinschaften.gv.at/

Tagung Zukünftige Stromnetze
24.-25.01.2024 / Berlin
https://www.zukunftsnetz.net/konferenz/programm

Vorwort von Mag. Hans-Christian Kirchmeier, Vorsitzender des Vorstandes der IG Holzkraft

Foto: IG Holzkraft/Lisa Grebe

Liebe Leserinnen und Leser,

pünktlich zum Start der Heizsaison, hat die österreichische Bundesregierung uns einen Anlass geliefert über das Thema Wärme zu sprechen. Am 15. Dezember dieses Jahres wurde das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) im Nationalrat beschlossen.

Über dieses Gesetz wird schon lange diskutiert. Ich erinnere mich, dass die IG Holzkraft dazu bereits im Sommer 2022 eine ausführliche Stellungnahme verfasst hat. Aber dann haben wir lange nichts davon gehört. Bei Nachfragen hieß es: Es wird verhandelt.

Nun liegt also endlich ein zumindest im Nationalrat beschlossenes Gesetz vor, aber es hat nicht mehr viel mit der ursprünglichen Version zu tun, zu der wir damals unsere Stellungnahme abgegeben haben. Das hat bereits zu massiver Kritik geführt, auch die IG Holzkraft hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Was genau das nun beschlossene EWG vom ursprünglichen EWG unterscheidet und mit welchen Vorgaben für die Wärmeerzeugung wir in Zukunft in Österreich rechnen können, erfahren Sie in dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Das Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG)

Die Wärmeerzeugung ist in Österreich für rund die Hälfte es Energieverbrauchs verantwortlich. Gleichzeitig stammt nur rund ein Drittel der Wärme aus erneuerbaren Quellen. Will Österreich sein Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein erreichen, ist der Ausstieg aus der fossilen Wärmeproduktion wesentlich und unumgänglich.

Einen wichtigen Beitrag dazu soll das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) leisten. Im Sommer 2022 wurde das EWG erstmals zur Konsultation auf der Website des Parlaments veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung waren zahlreiche Sitzungen zwischen Bund und Ländern vorausgegangen, um eine gemeinsame Position zu entwickeln.

Wesentliche Inhalte des EWG in seiner damaligen Fassung waren:

- Stufenweiser Ausstieg aus Kohle-, Öl- und Flüssiggasheizungen bis 2030
- Umstellung auf erneuerbare Energieträger oder Fernwärme beim Ersatz bestehender Kohle-, Öl- und Flüssiggasheizungen
- Einbauverbot für mit fossilem Gas betriebene Heizungen in Neubauten
- Stilllegungsgebot für mit fossilem Gas betriebene Heizungen in Bestandsgebäuden bis 2040
- Zentralisierung von Heizanlagen in Mehrfamiliengebäuden
- Umstellung von dezentralen fossil betriebenen Heizungen auf Fernwärme, sofern das Gebäude in einem mit Fernwärme versorgten Gebiet oder einem Fernwärmeausbaugebiet liegt

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist am 10. Juli 2022 wurde das EWG im November 2022 in den Nationalrat eingebracht. Ein Beschluss kam damals jedoch nicht zustande.

Nach langen und teilweise medial geführten Diskussionen wurde das EWG nun am 15. Dezember 2023 im Nationalrat beschlossen, der Beschluss durch den Bundesrat ist noch ausständig. Die beschlossene Version weicht jedoch in großen Teilen deutlich von der ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2022 ab.

Das neue EWG legt im Wesentlich ausschließlich fest, dass in Neubauten keine fossil betriebenen Heizungen eingebaut werden dürfen. Es werden keine weiteren Ausstiegspläne aus fossilen Heizsystemen oder sonstige Vorgaben für Bestandsgebäude getroffen.

Um dennoch eine Umstellung bestehender Heizsystem in Österreich anzuregen, wird das EWG in ein größeres Erneuerbare-Wärme-Paket (EWP) eingefügt. Zusätzlich zum EWG soll das EWP hohe Förderungen für den freiwilligen Heizungstausch bereitstellen. Die Förderhöhen liegen bei durchschnittlich 75 % für die Umstellung einer fossil betriebenen Heizung auf ein erneuerbares Heizsystem. Zusätzlich sind Förderungen bis zu 100 % für energiearme Haushalte vorgesehen. Die Förderungen umfassen auch den Anschluss an Nah- oder Fernwärme, sofern sie den Vorgaben des EWG entspricht und damit als qualitätsgesichert gilt.

Qualitätsgesicherte Fernwärme muss folgende Kriterien erfüllen:

- Sicherstellung der Versorgung des betreffenden Gebäudes mit ausreichender Leistung und Menge
- Unterliegt behördlich geregelten Preisen gemäß Preisgesetz oder vertraglich geregelten Tarifen
- Die Erzeugung erfolgt zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien, Abwärme oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung

Die nun beschlossene Version des EWG bzw. das EWP als Gesamtpaket wurde bereits unmittelbar nach Bekanntwerden von verschiedenen Seiten massiv kritisiert. Die Kritik kam sowohl von Unternehmen als auch Interessensvertretungen und NGOs. Der wichtigste Kritikpunkt ist, dass das EWG in der vorliegenden Form zahnlos ist und keinen ausreichenden Anschub der Wärmewende bringen kann. Außerdem wurde deutlich kritisiert, dass ein mit Bundesländern vollständig ausverhandeltes Gesetz nicht zum Beschluss gebracht und in seiner finalen Version deutlich beschnitten wurde.

Quellen: Bundesgesetz über die erneuerbare Wärmebereitstellung in neuen Baulichkeiten 2023 fname_1601595.pdf (parlament.gv.at); Johannes Schmidl, Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) und das Energieeffizienzgesetz (EEffG), 2023. In: Tagungsband zum 24. Österreichischen Biomassetag 2023; BMK Infothek Erneuerbaren-Wärme-Paket: Förderung für Heizungstausch wird massiv erhöht – BMK INFOTHEK

Interview zum Erneuerbare Wärme Gesetz mit DI Johannes Schmidl, Erneuerbare Energie Österreich

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu sein. Wie groß ist hierfür die Bedeutung der Wärmewende?

Der Wärmemarkt wird in öffentlichen Diskussionen ja meistens unterschätzt. Wir verbrauchen aber etwa 50% unserer Endenergie für Wärmezwecke.

Aktuell liegen wir im Wärmemarkt bei ca. einem Drittel Erneuerbarenanteil, also ungefähr dort, wo wir im Energiebereich insgesamt sind. Beim Strom sind wir weiter, im Verkehr liegen wir weit zurück.

Von dieser Hälfte der Endenergie werden wiederrum 62% für Raumwärme und Warmwasser, also Niedertemperaturwärme verwendet. Der Niedertemperaturmarkt zeichnet sich durch große Trägheit aus, weil Investitionen, beispielsweise in ein neues Gebäude, in die thermische Sanierung oder in einen neuen Heizkessel, ja für Jahrzehnte getätigt werden. Es geht hier um sehr langlebige Wirtschaftsgüter. Und dieser Markt kennt Millionen einzelner Akteure, praktisch jede Person, die eine Wohnung oder ein Haus besitzt oder bewohnt.

Deshalb sind langfristige, klare und stabile Signale für diesen Markt besonders wichtig.

Bitte umblättern

Bietet das EWP in seiner aktuellen Fassung den passenden Rechtsrahmen, um die Wärmewende im notwendigen Ausmaß voranzutreiben?

Das jetzt im Nationalrat beschlossene Gesetz bleibt leider wesentliche Aspekte schuldig, mit denen man die Wärmewende umsetzen könnte. Dabei hat es zuvor gut ausgesehen, weil ja ein Erneuerbaren Wärmegesetz über zwei Jahre von allen maßgeblichen ExpertInnen aus Bundesländern, den Ministerien und Interessensorganisationen ausverhandelt und abgestimmt worden ist.

Von diesem Gesetz setzt man jetzt einen Paragraphen um, der den Einbau von Gasheizungen im Neubau untersagt, und man unterstützt den Einbau erneuerbarer Heizsysteme mit ansehnlichen Förderungen. Es fehlen aber Signale für die Langfristigkeit und Ernsthaftigkeit der Wärmewende. Öl- und Gaskessel können im Bestand wieder unbegrenzt eingebaut werden. Die fossile Wärmewirtschaft hat also langfristige Rechtssicherheit, was eine bedenkliche Situation für die geplante Klimaneutralität 2040 schaffen kann. Nicht einmal für die vorgesehene bundesweite Datenbank der Heizkessel konnte man sich entscheiden.

Wie kann die Wärmewende auch ohne das EWG in seiner ursprünglichen Fassung erreicht werden?

Ohne EWG kann die Wärmewende wohl nicht gelingen. Über die Europäische Union, konkret: die Gebäuderichtlinie und die Erneuerbarenrichtlinie, kommen aber wesentliche Elemente des Erneuerbaren Wärmegesetzes zurück auf die österreichische Bühne. Es gibt dort nicht nur Vorgaben für die thermische Gebäudesanierung, die über das, was wir bisher in Österreich zustande gebracht haben, deutlich hinaus gehen. Die Mitgliedstaaten müssen auch Maßnahmen zur fossilen Dekarbonisierung von Heizungssystemen und zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung fossiler Brennstoffe beim Heizen und Kühlen ergreifen. Das Ziel ist, nach 2040 keine Heizkessel mit fossilen Brennstoffen mehr zu betreiben – ein Ziel, das übrigens genau so im Erneuerbaren Wärmegesetz gestanden ist. Wofür den Gesetzgebern in Österreich offenbar der Mut gefehlt hat, das werden wir in den kommenden Jahren also doch umsetzen müssen.

Ausblick auf die nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe der "HolzKraft" erscheint im März 2024.

Impressum
Herausgeber: IG Holzkraft, Franz-Josefs Kai 13/12-13, 1010 Wien;
Kontakt: Tel.: +43 1 717 28-976; Mail: office@ig-holzkraft.at; **Gendering:** Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.